

Stadtmagistrat Innsbruck
eingelangt am

11. April 2022 08:00hr

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
eMail spoeklub@magibk.at

Innsbruck, 11.04.2022

DRINGENDE ANFRAGE

Maßnahmen gegen Teuerung – Kosten

Erhöhung Richtwertmietzins aussetzen

- 1) Wie hoch sind die Kosten (Mindereinnahmen), die der IIG GesmbH & CoKG bzw. in weiterer Folge der Stadt Innsbruck durch eine Aussetzung der Erhöhung von Richtwertmieten entstehen:
 - 1.1) Im laufenden Kalenderjahr 2022?
 - 1.2) Im Laufe eines vollen Jahres?

Heizkostenzuschüsse verdoppeln

- 2) Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt Innsbruck durch eine Verdoppelung der Heizkostenzuschüsse entstehen (auf Basis der bisherigen Anzahl gewährter Zuschüsse)?

Mehr einkommensabhängige Ermäßigungen ermöglichen

- 3) Wie hoch werden die Kosten (Mindereinnahmen) für die Stadt Innsbruck eingeschätzt, wenn die Bemessungsgrundlage für Ermäßigungen im Bereich Kinderbildung und -betreuung (für Kindergarten, Hort, Tagesheim, Mittagessen in der Schule) auf allen Ermäßigungstarifstufen um je 150 Euro erhöht würde?

Finanzielle Ausstattung und Entwicklung Innsbrucker Hilfswerk

- 4) In welcher Höhe sind Mittel für das Innsbrucker Hilfswerk im Jahr 2022 budgetiert?



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
eMail spoeklub@magibk.at

4.1) Wie viel ist davon aktuell schon verbraucht bzw. in Auszahlung begriffen?

4.2) Ist im Vergleich der Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 bzw. im Vergleich mit dem 1. Quartal 2022 ein Anstieg bei der Anzahl der Ansuchen sowie den benötigten Summen zu beobachten?

Bitte um eine Aufstellung entsprechend der genannten Jahre, sodass sich eine Veränderung dieser beiden Parameter (Anzahl und Höhe) über die Jahre nachvollziehen lässt und man das erste Quartal 2022 mit dem ersten Quartal 2021 vergleichen kann.

4.3) Blieben in den vergangenen Jahren (2018 bis 2021) Mittel im dreistelligen Bereich übrig?

4.3.1) Wenn ja, in welcher Höhe in den jeweils betroffenen Jahren?

4.3.2) Wenn nein: Waren aus Sicht der bearbeitenden Stelle in den betreffenden Jahren, in denen keine (bzw. nur im zweistelligen Bereich) Mittel übrigblieben, ausreichend Mittel vorhanden, um bei allen Ansuchen dem Auftrag im Sinne einer dringend notwendigen Unterstützung angemessen nachkommen zu können?

4.4.) Zeichnet sich aus Sicht der bearbeitenden Stelle die Notwendigkeit eines Nachtrags für 2022 ab?

4.5.) Zeichnet sich aus Sicht des Sozialressortzuständigen die Notwendigkeit eines Nachtrags für 2022 ab?

4.6) In welcher Höhe sind Mittel für das Innsbrucker Hilfswerk im Jahr 2023 budgetiert?

4.7) Zeichnet sich aus Sicht der bearbeitenden Stelle bereits die Notwendigkeit eines Nachtrags für 2023 ab?

4.8.) Zeichnet sich aus Sicht des Sozialressortzuständigen bereits die Notwendigkeit eines Nachtrags für 2023 ab?

4.9.) Werden die finanziellen Mittel ausreichen, um 2022 die Weihnachtsaktion durchführen zu können?



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
eMail spoeklub@magibk.at

Finanzielle Ausstattung und Entwicklung Heizkostenzuschüsse

5) In welcher Höhe sind Mittel für Heizkostenzuschüsse im Jahr 2022 budgetiert?

5.1) Wie viel ist davon aktuell schon verbraucht bzw. ausbezahlt?

5.2) Ist im Vergleich der Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 bzw. im Vergleich mit dem 1. Quartal 2022 ein Anstieg bei der Anzahl der Ansuchen sowie bei der insgesamt benötigten Summe zu beobachten?

Bitte um eine Aufstellung entsprechend der Jahre, sodass sich eine Veränderung dieser beiden Parameter (Anzahl und insgesamt benötigte Summe) über die Jahre nachvollziehen lässt und man das erste Quartal 2022 mit dem ersten Quartal 2021 vergleichen kann.

5.3) Zeichnet sich aus Sicht der bearbeitenden Stelle die Notwendigkeit eines Nachtrags für 2022 ab?

5.4) Zeichnet sich aus Sicht des Sozialressortzuständigen die Notwendigkeit eines Nachtrags für 2022 ab?

5.5) In welcher Höhe sind Mittel für Heizkostenzuschüsse im Jahr 2023 budgetiert?

5.6) Zeichnet sich aus Sicht der bearbeitenden Stelle die Notwendigkeit eines Nachtrags für 2023 ab?

5.7) Zeichnet sich aus Sicht des Sozialressortzuständigen die Notwendigkeit eines Nachtrags für 2023 ab?

Sollte eine Frage „aus zeitlichen Gründen“ nicht beantwortet werden können, ersuchen wir dennoch dringend um die Beantwortung aller sonstigen Fragen.